



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Herrn  
Heinz Paula MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Datum: Berlin, *06.07.2012*  
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage Nr. 260/Juni:

*Hat die bayerische Staatsregierung von der Möglichkeit bereits Gebrauch gemacht, Strecken mit erheblichem Mautausweichverkehr nach erfolgter Einzelfallbetrachtung dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Bemaßung vorzuschlagen (vgl. Antwort auf meine schriftliche Frage 174 auf Bundestagsdrucksache 17/9887), und wenn ja, um welche Fälle handelt es sich?*

beantworte ich wie folgt:

Nein.

Ihre Frage Nr. 261/Juni:

*Bis zu welchem Zeitpunkt müssen Projekte, die nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gefördert werden und deren Fertigstellung voraussichtlich erst im Jahr des Auslaufens des GVFG Ende 2019 erfolgt, abgerechnet sein, damit die Zuschüsse durch den Bund noch fließen können?*

beantworte ich wie folgt:

Das GVFG-Bundesprogramm läuft nach derzeitiger Gesetzeslage Ende 2019 aus. Das bedeutet, dass im Jahre 2019 letztmalig Bundesfinanzhilfen zur anteiligen Finanzierung der Vorhaben des GVFG-Bundesprogramms zur Verfügung gestellt werden. Somit sind die bis dahin nicht endgültig finanzierten Vorhaben aus anderen Finanzquellen weiter zu finanzieren. Da die Länder für den öffentlichen Personennahverkehr

**Dr. Andreas Scheuer, MdB**  
Parlamentarischer Staatssekretär  
beim Bundesminister für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2300  
FAX +49 (0)30 18-300-2319

psts-s@bmvbs.bund.de  
www.bmvbs.de





Seite 2 von 2

(ÖPNV) zuständig sind, müssen die Länder auch die Gesamtfinanzierung und die endgültige Realisierung der Vorhaben sicherstellen.

Ihre Frage Nr. 262/Juni:

*Für welche Einzelprojekte des Projektes „Mobilitätsdrehscheibe“ hat die Stadt Augsburg Fördermittel beantragt und in welchem Umfang können diese gewährt werden?*

beantworte ich wie folgt:

Auf Vorschlag des Freistaates Bayern wurde das Gesamtvorhaben „Errichtung der Mobilitätsdrehscheibe Augsburg mit den ergänzenden Maßnahmen im bestehenden Straßenbahnnetz“ in das Bundesprogramm nach § 6 Abs. 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) vorläufig (Kategorie „b“) mittels Rahmenanmeldung aufgenommen.

Bestandteile des Gesamtvorhabens sind:

- Mobilitätsdrehscheibe Hauptbahnhof
- Neubau der Straßenbahnlinie 5
- Neubau der Straßenbahnlinie 6 mit Umbau Theodor-Heuss-Platz
- Neubau und Verlängerung der Straßenbahnlinie 1
- Umbau des Königsplatz

Das Teilvorhaben „Neubau Straßenbahnlinie 6 mit Umbau Theodor-Heuss-Platz“ wurde als erste Maßnahme endgültig in das GVFG-Bundesprogramm zur anteiligen Förderung aufgenommen.

Der durch das Land geprüfte Finanzierungsantrag für das Teilvorhaben „Umbau des Königsplatz“ liegt dem Bund derzeit zur Bearbeitung vor.

Der Bund strebt an diese Teilvorhaben bei einer Realisierung und Abrechnung bis Ende 2019 mit Bundesfinanzhilfen wie beantragt nach Maßgabe der verfügbaren Mittel zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andreas Scheuer

